

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlage

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Lieferungen und Leistungen.

Mit der Entgegennahme der gelieferten Ware erklärt sich der Besteller mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2. Vertragspartner

Vertragspartner des Kunden ist die Glaub Automation & Engineering GmbH mit Sitz Peiner Str. 225 in 38229 Salzgitter.

3. Abweichende Bedingungen des Kunden

Für den Vertrag zwischen dem Kunden und der Glaub Automation & Engineering GmbH gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Glaub Automation & Engineering GmbH.

Soweit Geschäftsbedingungen des Kunden hiervon insgesamt oder teilweise abweichen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Glaub Automation & Engineering GmbH den abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der Dienstleistung sowie die Höhe der entsprechenden Entgelte ergeben sich aus den schriftlichen Angeboten.

Die angegebenen Maße und Gewichte sind als unverbindliche Richtwerte zu betrachten.

Arbeitsbeginn sowie Arbeitsende ist jeweils in den Betriebsräumen der Glaub Automation & Engineering GmbH

II. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von der Glaub Automation & Engineering GmbH im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Glaub Automation & Engineering GmbH verpflichtet sich, Daten nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Weiterhin kommen wir hiermit unserer Informationspflicht gemäß Art. 13/14 DSGVO nach und teilen Ihnen mit, dass personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung Q8.2.1.-V1

III. Auftragsabwicklung

1. Angebote

An schriftliche Angebote bindet sich die Glaub Automation & Engineering GmbH für einen Zeitraum von sechs Wochen ab Ausstellungsdatum.

2. Änderungsvorbehalt

Treten bis zum Tag der Lieferung Änderungen der Preisgrundlagen auf, behält sich die Glaub Automation & Engineering GmbH eine entsprechende Preisanpassung vor.

3. Lieferzeitraum

Lieferzeitangaben gelten unter Vorbehalt. Ereignisse höherer Gewalt sowie Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Verzug eines Vorlieferanten oder sonstige unvorhergesehene Umstände können zu einer Verlängerung der Lieferzeit führen.

Gerät die Glaub Automation & Engineering GmbH in Schuldnerverzug, wird dem Kunden die Möglichkeit vorbehalten, nach Ablauf einer von ihm gesetzten, angemessenen Nachfrist, vom nichterfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten. Bereits erfolgte Teillieferungen sind vom Rücktritt ausgeschlossen, es sei denn, sie

bleiben für den Kunden unverwendbar. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Montage

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Montagen und Installationen von Geräten und Anlagen beim Kunden vor Ort ungehindert ausgeführt werden können.

5. Handelsware

Für den Kunden speziell beim Lieferanten angeforderte Handelsware kann von diesem nicht an die Glaub Automation & Engineering GmbH zurückgegeben werden. Lagerware kann innerhalb von sieben Tagen ab Kaufdatum umgetauscht werden.

6. Paletten

Von uns mitgelieferte Paletten bleiben unser Eigentum und sind uns entweder in natura oder in Form von Paletten gleicher Art, Güte und Menge zurückzugeben. Sollte trotz Fristsetzung unsererseits keine solche Rückgabe erfolgen, so sind wir berechtigt, als Ersatz den Wiederbeschaffungspreis der entsprechenden Anzahl zu fordern. Kölner und Bonner Palettentausch gilt als vereinbart.

IV. Sachmängelhaftung

1. Reklamationen

Transportschäden sind nach Empfang unverzüglich vom Kunden bei der Glaub Automation & Engineering GmbH zu beanstanden.

Technische Mängel an Geräten, Anlagen oder Installationen sind der Glaub Automation & Engineering GmbH direkt nach Auftreten schriftlich anzuzeigen.

2. Mängelbeseitigungsanspruch

Vom Tage der Lieferung der Ware bzw. der Inbetriebnahme von Anlagen hat der Kunde gegenüber der Glaub Automation & Engineering GmbH einen Mängelbeseitigungsanspruch von 24 Monaten auf gelieferten Anlagen, Geräte, etc.. Dieser beschränkt sich im Rahmen der Nacherfüllung entweder auf die Beseitigung des Mangels oder auf eine Neulieferung einer mangelfreien Sache.

3. Voraussetzung

Voraussetzung für den Gewährleistungsanspruch ist die Anfänglichkeit des Fehlers bei Lieferung bzw. Inbetriebnahme. Verschleiß oder übermäßige Beanspruchung sind von Mängeln, die bereits bei Übergabe bestanden, zu trennen.

V. Zahlungsbedingungen

Die von der Glaub Automation & Engineering GmbH angegebenen Preise gelten ab Werk exklusive der z.Zt. gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger Transportkosten.

Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden sind Rechnungen innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Ab Verzugseintritt behält sich die Glaub Automation & Engineering GmbH vor, Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Skonti bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung der Forderungen Eigentum der Glaub Automation & Engineering GmbH. Für den Fall, dass der Eigentumsvorbehalt erlischt, insbesondere durch Weiterveräußerung an einen Dritten, durch Verbindung oder Verarbeitung, tritt an die Stelle des Eigentumsvorbehaltes die neue Sache bzw. die aus der Weiterveräußerung entstehende

Forderung (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Der Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß §48 EStG hat zu unterbleiben, da der Glaub Automation & Engineering GmbH eine unbeschränkt gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG erteilt worden ist. Eine entsprechende Kopie kann jederzeit bei der Firma Glaub Automation & Engineering GmbH angefordert werden.

Gemäß § 14 b Abs. 1 Satz 5 UStG ist der Kunde verpflichtet, Rechnungen der Firma Glaub Automation & Engineering GmbH sowie beweiskräftige Unterlagen über deren Bezahlung als Privatperson mindestens 2 Jahre / als Unternehmer mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnungen ausgestellt worden sind.

VI. Schlussbestimmungen

1. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Glaub Automation & Engineering GmbH unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort des Vertrages ist Salzgitter. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand für alle etwaigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Salzgitter vereinbart.

2. Individualabreden und Vertragsänderungen

Individualabreden, Vertragsveränderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform oder der Übermittlung per Telefax.

3. Unwirksame Vertragsbestimmung

Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die

Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck der Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.

Stand: 09/2018